Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatl. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.
Postscheckkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingesandt 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 104 | Sonnabend, 7. Mai | 1921

Kohlenwirtschaft und Bebauungspläne in der Amtshauptmannschaft Leipzig.

(N.) Die Leipziger Volkszeitung Nr. 101 vom 2. Mai 1921 richtet unter der Überschrift „Eine unsoziale Verordnung", Angriffe gegen das Finanzministerium. Diese „unsoziale Verordnung" besteht nicht. Das Finanzministerium hat für die Amtshauptmannschaft Leipzig keine Baubeschränkung angeordnet, plant auch keine, noch weniger eine allgemeine Aufhebung schon genehmigter Bebauungspläne. Der Tatbestand ist vielmehr folgender:

Nach § 21 des Allgem. Baugesetzes vom 1. Juli 1909 haben die Baupolizeibehörden jeden Bebauungsplan vor seiner Genehmigung daraufhin zu prüfen, daß alle öffentlichen Interessen gewahrt sind. Für das Gebiet der Amtshauptmannschaft Leipzig hat diese Bestimmung insofern besondere Bedeutung, als es in weitem Umfange von wertvoller Kohle unterlagert ist und der künftige Abbau dieser Kohlenschätze durch die Bebauung der Oberfläche außerordentlich erschwert, vielfach vollständig unmöglich gemacht werden würde. Das Finanzministerium als oberste Bergbehörde des Landes hat schon vor längerer Zeit Gelegenheit genommen, die Aufmerksamkeit der beteiligten Baupolizeibehörden und des Ministeriums des Innern, dem gesetzlich die Genehmigung der Bebauungspläne zusteht, hierauf zu lenken. Es wird nun Aufgabe dieser Behörden sein, gemäß den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf Abänderung der Bebauungsplanentwürfe, die bei ihnen zur Genehmigung eingereicht werden und deren Ausführung zum Verluste abbauwürdiger Kohle für die Allgemeinheit führen würde, hinzuwirken. Das Finanzministerium hat niemals verkannt, daß man, so erwünscht dies bei der immer mehr wachsenden Bedeutung der Kohle auch sein würde, im Leipziger Gebiete nicht alles kohlenführende Gelände von der Bebauung wird ausschließen können. Die Beschaffung von Wohnungen ist gleichfalls ein dringendes Gebot der Stunde. Nach Ansicht des Finanzministeriums steht aber den Gemeinden hierzu genügend, für kohlenwirtschaftliche Zwecke nicht in Betracht kommendes Land zur Verfügung. Von Fall zu Fall wird zu prüfen sein, ob den berechtigten Interessen der einzelnen Gemeinden damit genügend gedient ist oder nicht. Zu diesem Zwecke haben auf Anregung des Finanzministeriums mit mehreren Gemeinden Einzelverhandlungen stattgefunden, und es haben sich dabei auch befriedigende Lösungen gezeigt. Keine Rücksicht kann natürlich auf die stark beteiligte Grundstückspekulation genommen werden.

Wann der Kohlenabbau in den verschiedenen Gebieten in Angriff genommen werden wird, läßt sich heute nicht sagen. Eingesetzt hat er in der Leipziger Gegend schon, abgesehen von Leipzig-Dölitz und von Kulkwitz bei Markranstädt, in dem zurzeit in Aufschluß begriffenen staatlichen Tagebau in Böhlen bei Rötha, zu dessen Grubenfeld der Südteil der Harth gehört. Vor dessen gewaltigen Kohlenschätzen wird der Kohlenbergbau keinesfalls haltmachen können. Die damit verbundenen Unannehmlichkeiten müssen die Nachbargemeinden in Kauf nehmen. Bei der überragenden Bedeutung der Kohle für unser gesamtes Wirtschaftsleben kann ihnen dieses Opfer nicht erspart werden.

Keine Wiedereinführung des Feuerwehr-Ehrenzeichens.

(N.) In einigen Ländern des Reichskriegsgebietes sind die tragbaren Feuerwehr-Ehrenzeichen wieder eingeführt worden. Im Anschluß daran ist die Angelegenheit seinerzeit auch in den Kreisen der Beteiligten in Sachsen erörtert worden. Das Gesamtministerium steht auf dem Standpunkte, daß eine Wiedereinführung solcher Ehrenzeichen nicht in Betracht kommen kann, weil dies der Auslegung nicht entsprechen würde, die nach seiner Auffassung den Bestimmungen des Artikels 109, Abs. 5, der Reichsverfassung gegeben werden muß, nach denen Orden und Ehrenzeichen vom Staate nicht verliehen werden dürfen.

Die Kabinettskrisis.

Berlin, 6. Mai. Über die Möglichkeiten der Lösung der Kabinettskrisis liegen nach den Berliner Morgenblättern bestimmte Hinweise nicht vor. Die Sozialdemokraten sollen eine Anfrage des Reichspräsidenten, ob sie bereit seien, in die Regierung einzutreten, in ablehnendem Sinne beantwortet haben. Namensnennungen beruhen durchweg auf Kombinationen. Anzuführen sind die Namen Schiffer, Stresemann, Braun, Siegerwald, Fürst Bülow und der frühere Statthalter von Elsaß-Lothringen Schwander.

Das Ultimatum der Verbündeten.

Die gemeinsame Erklärung der Verbandsregierungen.

London, 5. Mai. Amtlicher Wortlaut der gemeinsamen Erklärung der Verbandsregierungen: Die Verbandsregierungen stellen fest, daß trotz der wiederholten Zugeständnisse, die von den Verbündeten seit Unterzeichnung des Friedensvertrags gemacht worden sind, und ungeachtet der Warnungen und Zwangsmaßnahmen, die in Spa und Paris beschlossen wurden, wie auch der in London angekündigten und seither in Kraft getretenen Maßnahmen die deutsche Regierung mit der Erfüllung der Verpflichtungen im Rückstande ist, die ihr nach den Bestimmungen des Versailler Vertrags oblegen, und zwar in folgenden Punkten: 1. Entwaffnung, 2. Zahlung der 12 Milliarden Goldmark, die gemäß Artikel 235 des Friedensvertrags am 1. Mai 1921 fällig waren und deren Begleichung von der Reparationskommission bereits für den genannten Zeitpunkt verlangt worden ist; 3. Aburteilung der Kriegsverbrecher unter den Bedingungen, wie sie erneut durch die Verbandsnoten vom 3. Februar und 17. Mai 1920 festgelegt wurden; 4. einige andere wichtige Fragen, in erster Linie diejenigen, welche die Artikel 246 bis 267, 269, 273, 321, 322 und 327 des Friedensvertrags berühren. Sie beschließen deshalb: a) heute bereits alle vorbereitenden Maßnahmen zu ergreifen, die zur Besetzung des Ruhrtales durch die verbündeten Truppen am Rheine notwendig sind, und zwar unter den unter d vorgesehenen Bedingungen; b) gemäß Artikel 293 des Friedensvertrages die Reparationskommission aufzufordern, der deutschen Regierung unverzüglich Zeiten und Bedingungen für die Begleichung der deutschen Schuld in ihrer Gesamtheit mitzuteilen und ihre diesbezügliche Entschließung der deutschen Regierung bis spätestens 6. Mai bekanntzugeben, c) die deutsche Regierung aufzufordern, innerhalb einer Frist von sechs Tagen nach Empfang der obigen Entschließung klipp und klar zu erklären, daß sie entschlossen ist, 1. ohne Vorbehalt oder Bedingungen ihre Verpflichtungen zu erfüllen, so wie sie von der Reparationskommission festgelegt werden, 2. ohne Vorbehalt oder Bedingungen hinsichtlich ihrer Verpflichtungen die von der Reparationskommission vorgeschriebenen Sicherheiten anzunehmen und durchzuführen, 3. ohne Vorbehalt und unverzüglich die Maßnahmen zur Abrüstung zu Wasser, zu Lande und zur Luft, die der deutschen Regierung durch die Verbandsmächte durch Schreiben vom 29. Januar 1921 aufgegeben wurde, durchzuführen, soweit die Durchführung dieser Maßnahmen bereits fällig geworden ist, und unverzüglich weitere Maßnahmen zu Ende zu führen, die zu bestimmter Frist verwirklicht sein müssen, 4. ohne Vorbehalt und unverzüglich die Aburteilung der Kriegsverbrecher vorzunehmen, sowie die Erfüllung der übrigen Teile des Vertrages, denen bisher noch nicht Genüge getan ist, und wovon in Punkt 4 dieser Note die Rede ist, d) am 12. Mai zur Besetzung des Ruhrtales zu schreiten und allen anderen militärischen Maßnahmen zu Wasser und zu Lande zu ergreifen bei Nichterfüllung der obigen Bedingungen durch die deutsche Regierung. Diese Besetzung wird so lange dauern, bis Deutschland die in Punkt c aufgezählten Bedingungen erfüllt haben wird.

London, den 5. Mai 1921.
gez. Lloyd George, Briand, Sforza, Jaspar, Hayashi.

Die vom Verbande von der deutschen Regierung geforderten Garantien.

Paris, 5. Mai. Wie dem „Temps" aus London berichtet wird, bestehen die Garantien, die von der deutschen Regierung verlangt werden, 1. in den Zolleinnahmen und den verschiedenen See- und Landabgaben, besonders aber in der Steuer auf die Ein- und Ausfuhr, 2. in dem Ergebnis der Abgabe von 25 Proz. vom Werte jeder Ausfuhr von Deutschland. Befreit hiervon sollen die Waren sein, die in Länder gehen, wo eine Abgabe vom Verkaufswert deutscher Waren von mindestens 20 Proz. vorgeschrieben ist, 3. dann sollen der Garantie dienen jede direkte und indirekte Abgabe oder jede andere Zahlungsart, welche die deutsche Regierung vorschlagen wird und die das einzusetzende Garantiekomitee annimmt, um das Erträgnis der beiden ersten Zahlungsmodalitäten zu ersetzen oder zu vervollkommnen. Der einzusetzende Garantieausschuß habe nicht die Berechtigung, in die deutsche Verwaltung einzugreifen. Nach dem gleichen Blatte wird ein Zusatz zu § 19 Abschnitt 8 des Friedensvertrags vorgeschlagen, durch den Deutschland zu dem Wiederaufbau Sachleistungen und Arbeitskräfte zu stellen hat, aber auch die gleichen Leistungen für jede verbündete Macht aufbringen muß, damit sie ihr industrielles und wirtschaftliches Leben wieder aufbauen und entwickeln könne. Der Wert dieser Leistungen soll abgeschätzt werden von einem deutschen Sachverständigen und einem Sachverständigen der Verbündeten. Im Falle der Nichterfüllung soll die Reparationskommission einen Schiedsrichter ernennen.

Weitere Ausdehnung des polnischen Aufstandes.

Oppeln, 6. Mai. Die Polen sind gestern abend in die Stadt Groß-Strehlitz eingedrungen. Durch einen gefangenen Oberleutnant wurde vereinbart, daß die Entente- und Apo-Truppen in ihren Kasernen verbleiben sollen. Die Franzosen hatten einen Toten und zwei Verwundete, die Italiener mehrere Verwundete. In Seichwitz, im Kreise Rosenberg, wurde ein Pole schwer verwundet, der zum sechsten Grenzschutzbataillon gehörte und in Zivil nach Oberschlesien geschickt worden war.

Breslau, 6. Mai. In Schönwald südlich von Gleiwitz haben sich 2000 bis 3000 Insurgenten versammelt. In der Stadt Gleiwitz selbst ist zurzeit noch alles ruhig. Der französische General de Brantes hat die formelle Zusicherung gegeben, er würde mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für Leben und Eigentum der Bevölkerung Sorge tragen. In Beuthen hat gestern nachmittag ein polnischer Funktionär dem Vertreter des nach Oppeln abgereisten Kreiskontrolleurs von Beuthen-Land ein Ultimatum überreicht, das die Forderung auf unbehinderten Einzug der Insurgenten enthielt, widrigenfalls diese die Stadt nehmen würden. Gestern wurde ein französischer Offizier auf einer Fahrt in einem Lastkraftwagen von polnischen Banden erschossen, weil der Wagen auf Anruf nicht gehalten hatte. In einem vom Insurgentenführer Doliwa verbreiteten Aufruf heißt es u. a.: Auf meinen Befehl habt ihr eine Reihe von Gemeinden und Städte überrascht. Ich befehle, mit ganzer Energie die Banden der deutschen Stoßtruppler zu entwaffnen.

Die Unruhen haben sich jetzt auch auf die Kreise Oppeln und zwar bis in die unmittelbare Nähe der Stadt selbst ausgedehnt. Die interalliierte Kommission hat die polnischen Offiziere und Mannschaften der Abstimmungspolizei in Oppeln durch französische Truppen entwaffnen lassen.

Diktator Korfanty.

Berlin, 6. Mai. Ein Warschauer Funkspruch besagt, daß Korfanty und ein gewisser Doliwa sich an die Spitze der polnischen Aufstandsbewegung in Oberschlesien gestellt haben. Der deutsche Geschäftsträger in Warschau ist angewiesen worden, bei der polnischen Regierung Aufklärung über diesen Funkspruch zu fordern.

Breslau, 6. Mai. Korfanty hat sich zum Zivil- und Militärgouverneur in Oberschlesien ausgerufen.

Zu den Londoner Verhandlungen.

Das Charakteristische bei den Verhandlungen der Verbandsmächte unter sich war jedesmal bisher die Beobachtung, daß zunächst alle Meldungen von einem entschiedenen diplomatischen Mißerfolg Briands zu berichten wußten, und daß, wenn man sich die Dinge bei Licht besieht, schließlich gerade Briand derjenige ist, der als der eigentliche Sieger aus den Verhandlungen hervorgeht. So war's auch jetzt wieder in London. Zunächst hätte sich, hieß es, Briand den Wünschen Lloyd Georges und des Grafen Sforza fügen müssen, hinterher ergab sich aber, daß Briand alle seine Wünsche bis auf den letzten Rest durchzusetzen verstanden hat, und daß man füglicherweise von einem vollständigen diplomatischen Mißerfolg Lloyd Georges und seiner Leute sprechen darf. Wie wenig Lloyd George von Briand ernst genommen wird, geht aus der Antwort hervor, die Briand auf die Frage seines englischen Kollegen hinsichtlich des Zeitpunktes des französischen Mobilmachungsbefehles gegeben hat: „Entweder werde ich mich mit Ihnen verständigen, und in diesem Falle wird mobilisiert, oder ich werde mich mit Ihnen nicht einigen, und in diesem Falle mobilisiere ich trotzdem." Daß sich der Führer eines Volkes von der Stellung des englischen von dem Vertreter Frankreichs eine derartige Sprache bieten lassen darf, wirft ein grelles Schlaglicht auf die heutige diplomatische Situation, die deutlich erkennen läßt, daß England den ersten Platz in der Reihe der Großmächte an Frankreich hat abtreten müssen. Man kann sich bei uns über die Brutalität Frankreichs mit Recht erregen, aber man kann nicht leugnen, daß man in Paris Kraft mit starkem politischen Geschicke zu vereinigen versteht. Sicherlich hat man bei uns den Schritt der deutschen Regierung in Washington, durch den der amerikanische Präsident um seine Mitwirkung bei der Lösung der Reparationsfrage gebeten wurde, für einen sehr geschickten Schachzug gehalten, und dieser Meinung war nicht nur die Mehrheit des deutschen Volkes, sondern auch die amerikanischen Berater der deutschen Regierung, die, wie s. Zt. verlautete, dem amerikanischen Außenminister Hughes nahestehen sollten. Man hat aber bei uns übersehen, daß Briand einer der geschicktesten Advokaten Frankreichs ist und jeden Hieb mit einem neuen glänzenden Ausfall zu parieren versteht. So ließ er bei Bekanntwerden der deutsch-amerikanischen Vermittlungsaktion in der Presse die Auffassung verbreiten, daß es sich bei dieser Angelegenheit nur um eine deutsche Falle handle, und tatsächlich hat er die Fühlungnahme Hardings nicht nur a limine abgelehnt, sondern er hat es auch fertig gebracht, England und Italien vollständig auf seine Seite zu ziehen, und die bedrohte Einheitsfront der Verbündeten dem mächtigen Einflusse Amerikas gegenüber aufrechtzuerhalten.

Es ist kein sehr heroisches Schauspiel, das die Londoner Verhandlungen der Welt dargeboten haben. Zwei mächtige Reiche wie England und Amerika, die mehr als einmal ihre Abneigung gegen die französische Gewaltpolitik zu erkennen gegeben haben, sind nicht imstande gewesen, Frankreich von seinen imperialistischen Plänen abzubringen; im Gegenteil das völlige Versagen des englisch-amerikanischen Widerstandes gegenüber dem französischen Chauvinismus bringt nicht nur Deutschland in eine gefährliche Lage, sondern es ermutigt den französischen Hochmut auch in einer Weise, daß für die künftige Entwicklung der europäischen und der gesamten Weltpolitik die schlimmsten Forderungen zu befürchten sind. Man mag über den deutschen Imperialismus der Vorkriegszeit urteilen wie man will, niemals wird man verkennen dürfen, daß Deutschlands unglückliche geographische Lage ein Emporwuchern militaristischer Interessen eher rechtfertigte, als etwa die jetzige Lage Frankreichs, das von seinem völlig entkräfteten und wehrlosen östlichen Nachbarn keinerlei Gefahr zu erwarten hat. In Frankreich aber hat der imperialistische Gedanke, nicht erst seit den Tagen Napoleons seine eigentliche Heimstätte, und wenn dereinst die Nationalwut der Franzosen Europa von neuem zu unterjochen droht, dann werden allein diejenigen die Verantwortung zu tragen haben, die in der gegenwärtigen Stunde das erlösende Wort hätten sprechen können, es aber nicht gefunden haben — aus Angst vor Frankreich!

SLUB
Wir führen Wissen.